

Teilnahmebedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) 2030 Green Academy

1. Geltungsbereich

Zwischen der 2030 Green Beteiligungs GmbH (*in weiterer Folge kurz Veranstalterin*) und der teilnehmenden Organisation (*in weiterer Folge Teilnehmerin*) gelten für die Teilnahme an der Summer School Veranstaltung - 2030 Green Academy folgende Bedingungen (*Allgemeine Geschäftsbedingungen*) in der zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung sowie die Teilnahmeerklärung zur 2030 Green Academy und werden Vertragsbestandteil. Abweichende Bedingungen der Teilnehmerin erkennt die Veranstalterin nicht an, es sei denn, die Veranstalterin hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Das Vertragsverhältnis kommt zwischen der Veranstalterin und der Teilnehmerin zustande (B2B).

2. Angebot und Teilnahmeberechtigung

Im Rahmen ihres philanthropischen Engagements in Österreich ist die Veranstalterin bestrebt, Nachhaltigkeit im Unternehmertum zu fördern und stellt dafür beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Die 2030 Green Academy ist eine praxisbezogene Summer School (*challenge based learning*) für Unternehmen, die in einem On-The-Job-Training Open Innovation Methoden erlernen wollen, um Innovationen im Nachhaltigkeitsbereich weiter voranzutreiben. Unternehmen haben durch sie ausgewählte Mitarbeiter:innen oder sonstige Vertreter:innen (*in weiterer Folge Vertreter:in*) im Rahmen der 2030 Green Academy die Möglichkeit neue Innovationsprojekte in den Handlungsfeldern CO₂-Reduktion, nachhaltige Produktions- und Lieferketten, nachhaltige Energiesysteme, nachhaltige Mobilität, nachhaltige Lebensmittelsysteme und Natur- und Artenschutz zu entwickeln. Der Ausbildungsfokus der 2030 Green Academy liegt explizit auf Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsinnovation. Geschäftsmodell-Innovation ist nicht Teil des Curriculums, eine entsprechende Projektbegleitung im Bereich Geschäftsmodellinnovation kann durch die Veranstalterin nicht geleistet werden.

Teilnahmeberechtigt sind KMUs und Industriebetriebe mit Unternehmenssitz in Österreich, die zumindest seit fünf Jahren bestehen und mindestens drei Mitarbeiter:innen beschäftigen. In besonderen Fällen kann die Veranstalterin Abweichendes festlegen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltung 2030 Green Academy hat schriftlich unter <https://www.2030green.academy/teilnahme> zu erfolgen und stellt ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Im Zuge der Anmeldung hat die Teilnehmerin bekanntzugeben, wer als Vertreter:in für sie an der Summer School Veranstaltung - 2030 Green Academy teilnehmen wird. Der Eingang der Anmeldung wird auf elektronischem Weg und automatisiert bestätigt. Die Zugangsbestätigung selbst stellt keine Annahme der Veranstalterin dar.

Die bis zum Anmeldeschluss am 30.4.2025 eingelangten Anmeldungen werden bei der Auswahl der Teilnehmerinnen berücksichtigt. Der Veranstalterin ist das Recht vorbehalten, Teilnehmerinnen gleich abzulehnen, insbesondere dann, wenn die Teilnehmerinnen nicht über die notwendigen Erfordernisse für die Teilnahme verfügen, insbesondere weil sie die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen. Über eine derartige Absage für die Teilnahme an der 2030 Green Academy werden die Teilnehmerinnen schriftlich per E-Mail verständigt.

Für die Auswahl der Teilnehmerinnen für die Vergabe der Plätze in der 2030 Green Academy wird eine Jury mit sachrelevanter Expertise eingesetzt, deren Aufgabe es ist einen attraktiven Branchen- und

Größenmix auszuwählen. Die Entscheidungen dieser Jury sind frei. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sowohl eine Zusage als auch eine Absage für die Teilnahme an der 2030 Green Academy erfolgt schriftlich per E-Mail.

Demnach kommt erst mit schriftlicher Zusage für die Teilnahme an der 2030 Green Academy ein Vertrag mit der Veranstalterin zustande. Im Zuge der Bestätigungsmail (Annahmeerklärung durch die Veranstalterin) erhalten die Teilnehmerinnen die Rechnung auf elektronischem Weg an die von den Teilnehmerinnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse über die zu entrichtende Teilnahmegebühr.

Für den Fall, dass Teilnehmerinnen keinen Platz in der 2030 Green Academy erhalten, können sie sich auf die Nachrückliste setzen lassen, um im Falle eines Ausfalls gegebenenfalls nachzurücken. Der Rang in der Nachrückliste richtet sich nach der Erklärung der Teilnehmerinnen, in die Nachrückliste aufgenommen werden zu wollen.

4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt **EUR 1.000,00 zzgl. USt. für vier Tage** und ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig und zahlbar. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug der Teilnehmerinnen nach Setzen einer 14-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnahmeplatz an der 2030 Green Academy gegebenenfalls anderweitig zu vergeben.

Die von der Veranstalterin im Rahmen der 2030 Green Academy zur Verfügung gestellte Verpflegung (vegetarisch und/oder vegan) ist in der Teilnahmegebühr inkludiert. Allergene in Lebensmitteln sind vor Ort ausgeschildert.

Die Teilnehmerinnen haben die An- und Abreise ihrer Vertreter:innen selbst und auf eigene Kosten vorzunehmen. Allfällige Zimmerbuchungen haben die Teilnehmerinnen ebenfalls selbst und auf eigene Kosten vorzunehmen, sowie allenfalls zu stornieren. Im Falle einer Absage der Veranstaltung seitens der Veranstalterin ist jede Teilnehmerin dafür selbstständig verantwortlich, eine rechtzeitige Stornierung allfälliger Buchungen/Reservierungen durchzuführen.

Im Fall einer Absage der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Ersatz für daraus entstandene Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Hotelkosten, Stornogebühren, etc.) oder sonstige Ansprüche gegenüber der Veranstalterin. Dies gilt auch für kurzfristige Absagen oder Terminverschiebungen, welche nicht der Sphäre der Veranstalterin zugerechnet werden können. Die Veranstalterin haftet nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Ausfall der Veranstaltung.

5. Änderung der persönlichen Daten

Allfällige Änderungen von persönlichen Daten der Teilnehmerin oder des/der Vertreter:in sind ehestmöglich schriftlich per E-Mail an info@2030green.academy bekanntzugeben.

6. Stornierung

Stornierungen der Teilnahme an der 2030 Green Academy können nur durch die Teilnehmerin und nur schriftlich per E-Mail an info@2030green.academy erfolgen. Die Stornierung wird mit dem Tag des Einlangens bei der Veranstalterin wirksam und von der Veranstalterin schriftlich bestätigt.

Für Stornierungen, welche nicht der Sphäre der Veranstalterin zugeordnet sind, gelten grundsätzlich nachstehende Stornobedingungen und Stornogebühren:

- Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei – bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet.
- Stornierungen 13 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnahmegebühren
- Stornierungen 6 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 70% Teilnahmegebühren
- Stornierungen ab dem Tag des Veranstaltungsbeginns bzw. danach und Fernbleiben ohne Stornierung: 100% der Teilnahmegebühren

Die Stornogebühren entfallen, wenn die Teilnehmerin eine Ersatzteilnehmerin nennt, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die Teilnahmegebühr leistet, rechtzeitig einen/eine Vertreter:in namhaft macht und diese/r die Veranstaltung besucht. Die Teilnehmerin als ursprüngliche Teilnehmerin bleibt jedoch für die Teilnahmegebühr haftbar.

Allfällige Kosten, die sich die Veranstalterin bei Unterbleiben der Nichterfüllung erspart, werden in Abzug gebracht.

7. Durchführung und Projektentwicklung

Die Teilnahme an der 2030 Green Academy ist nur physisch möglich.

Im Rahmen der 2030 Green Academy werden von den Vertreter:innen in Arbeitsgruppen Projekte entwickelt. Eine Arbeitsgruppe kann auch aus einem/einer oder mehreren Vertreter:innen einer Teilnehmerin bestehen oder aus Vertreter:innen von verschiedenen Teilnehmerinnen. In besonderen Fällen kann die Veranstalterin eine andere Regelung treffen.

Die Veranstalterin behält sich vor, im Rahmen der Durchführung der 2030 Green Academy für die Projektentwicklung selbst oder durch Dritte für einzelne oder alle Arbeitsgruppen gewisse Budgetbeträge nach eigenem Ermessen zur Verfügung stellen. Diese können dann von der jeweiligen Arbeitsgruppe z.B. als Honorar für Expert:innen-Interviews oder schnelle Validierung über eine digitale Open Innovation Plattform udgl. verwendet werden. Die Arbeitsgruppen, die Teilnehmer:innen oder die Vertreter:innen haben keinen Anspruch auf Gewährung derartiger Budgets. Sie haben auch keinen Anspruch auf Auszahlung des nicht verbrauchten Budgets oder das Recht, dieses einzubehalten für den Fall, dass eine Arbeitsgruppe nicht das gesamte Budget für die Projektentwicklung benötigt.

8. Preisgeld

Am letzten Veranstaltungstag werden im Zuge der Abschlussprojektpräsentationen bis zu drei Projekte mit einem Preisgeld von insgesamt EUR 25.000,00 prämiert. Die Aufteilung des Preisgeldes und die jeweilige Höhe der Prämie sind einer Jury vorbehalten, die sich an folgenden Kriterien orientiert: (i) Umsetzungswahrscheinlichkeit, (ii) Plausibilität des Plans und (iii) mögliche Hebelwirkung der identifizierten Lösung, um möglichst viel Einfluss für das jeweilige Handlungsfeld zu bewirken. Diese Jury kann anders besetzt werden, als die Jury, die für die Vergabe der Teilnahmeplätze eingesetzt wird (Punkt 3). Die Entscheidungen dieser Jury sind frei. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

In einer Arbeitsgruppe wird das Preisgeld nach Köpfen aufgeteilt. Empfängerinnen des Preisgeldes sind die Teilnehmerinnen und nicht die Vertreter:innen.

Gewinnt ein Team, das sich im Rahmen der 2030 Green Academy aus mehreren Teilnehmerinnen zusammengeschlossen hat, wird das Preisgeld erst ausbezahlt, sobald die Teilnehmerinnen in eigener Verantwortung einen rechtlichen Rahmen für ihre Zusammenarbeit (etwa in Form eines Konsortiums) geschaffen haben. Dies hat binnen sechs Monaten nach Abschluss der 2030 Green Academy zu erfolgen, andernfalls der Anspruch auf das Preisgeld verfällt und nicht ausbezahlt wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit dem Preisgeld sollen die Teilnehmerinnen in ihren Innovationstätigkeiten im Nachhaltigkeitsbereich unterstützt werden. Mit Annahme des Preisgeldes erklären sich die Teilnehmerinnen bereit, dass im nächsten Jahr ein/eine Vertreter:in ihres Unternehmens für circa ein bis zwei Stunden an der 2030 Green Academy teilnimmt, um insbesondere über die Preisgeldverwendung und die Weiterentwicklung der Innovationstätigkeiten für ihre nachhaltige Lösungen zu berichten.

9. Änderung der 2030 Green Academy durch die Veranstalterin

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bzw. inhaltlich bedingte Änderungen möglich. Die Veranstalterin behält sich inhaltliche Änderungen von Veranstaltungen oder Veranstaltungsteilen, Änderung von Veranstaltungstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten und Trainer:innen/Moderator:innen (va wegen Verhinderung, Krankheit) vor. Die Teilnehmerinnen werden davon ehestmöglich schriftlich per E-Mail verständigt.

Einseitige Leistungsänderungen seitens der Veranstalterin sind aber nur insoweit zulässig, als die Änderungen für die Teilnehmerinnen und ihre Vertreter:innen zumutbar sind, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Zumutbar sind jedenfalls Ortswechsel innerhalb der Stadt und der Wechsel von Trainer:innen/Moderator:innen (va wegen Verhinderung, Krankheit).

Gibt die Änderung Anlass zum Rücktritt von der Teilnahme, kann dies schriftlich per E-Mail an info@2030green.academy mitgeteilt und durchgeführt werden. Sämtliche bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall den Teilnehmerinnen rückerstattet.

10. Absage und Ausschluss von der 2030 Green Academy Veranstaltung

I. Veranstaltungsabsage durch die Veranstalterin

a. Nichterreichen der Mindestteilnehmerinnenzahl

Wenn die im Veranstaltungsprogramm bzw. Anmeldeformular genannte Mindestteilnehmerinnenzahl mit Stichtag Anmeldeschluss nicht erreicht wird, behält sich die Veranstalterin eine Absage der Veranstaltung vor. Allfällige bereits geleistete Teilnahmegebühren werden zurückerstattet.

b. Erkrankung der Trainer:in/Moderator:in

Die Teilnehmerinnen und ihre Vertreter:innen müssen akzeptieren, dass einzelne Trainer:innen/Moderator:innen infolge Erkrankung kurzfristig ausgewechselt werden können.

Im Falle des Ausfalls von wesentlichen Trainer:innen/Moderator:innen/Akteur:innen behält sich die Veranstalterin die Absage der Veranstaltung vor, sodass kein Anspruch auf deren Durchführung besteht. Allfällig bereits geleistete Teilnahmegebühren werden zurückerstattet.

II. Ausschluss aus der Veranstaltung

a. Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Teilnehmerinnen, die die Teilnahmevoraussetzungen für die 2030 Green Academy nicht oder nicht mehr erfüllen, von der Veranstaltung auszuschließen. Allfällige bereits geleistete Teilnahmegebühren werden unter sinngemäßer Anwendung der Stornierungsregelung (Punkt 6.) zurückerstattet.

b. Störung der Veranstaltung und unangemessenes Verhalten

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, einzelne Vertreter:innen bei Vorliegen von wichtigen Gründen wie insbesondere bei mutwilliger und wiederholter Störung der Veranstaltung, unangemessenem Verhalten wie Beleidigungen und Beschimpfungen anderer Vertreter:innen bzw. Trainer:innen/Moderator:innen oder Mitarbeiter:innen der Veranstalterin, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Teilnahmegebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.

11. E-Learning (Digitaler Lernraum)

Nach einer Kick-Off Veranstaltung im Juni 2025 werden den Teilnehmerinnen auf der 2030 Green Academy Website unter www.2030green.academy Inhalte zur Vorbereitung auf die Summer School in einem digitalen Lernraum zur Verfügung gestellt. Die Einräumung eines Nutzungsrechtes oder die Erteilung einer Nutzungsbewilligung an den Inhalten ist damit nicht verbunden. Die Teilnehmerinnen erwerben keinerlei Rechte an diesen Inhalten und dürfen sie weder vervielfältigen noch weitergeben. Sämtliche Rechte an diesen Inhalten verbleiben der Veranstalterin.

12. Haftung

Die Veranstalterin haftet aus dem Titel des Schadenersatzes bei Sach- und Vermögensschäden (z.B. Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten (Wert-) Gegenständen), nur für Schäden, die durch die Veranstalterin oder einer Person, für die die Veranstalterin einzustehen hat, durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist bei Sach- und Vermögensschäden, die nicht aus einer Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflicht entstehen, ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Personenschäden.

Die Teilnehmerinnen werden dazu aufgefordert sich und ihre Vertreter:innen über die jeweiligen Hausordnungen der Veranstaltungsräumlichkeiten zu informieren und diese zu beachten. Jegliche Schäden in den Veranstaltungsräumlichkeiten, die während der Nutzung durch die Vertreter:innen verursacht werden, sind von den Teilnehmerinnen zu ersetzen. Die Teilnehmerinnen haften jedoch nicht für übliche Abnutzung oder für Schäden, die nicht durch ihre Vertreter:innen verursacht wurden.

13. Datenschutz

Die Teilnehmerin und ihre Vertreter:innen erklären sich ausdrücklich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Veranstalterin und von ihr beauftragte Dritte zum Zwecke der Abwicklung und Durchführung der 2030 Green Academy einverstanden. Hierfür werden folgende Daten verarbeitet: Name, Firma, E-Mail-Adresse, Anschrift, Sitz, Telefonnummer, Handynummer, Geschlecht, Interessensgebiete in Bezug auf die Handlungsfelder der 2030 Green Academy.

Im Rahmen der Sommer School – 2030 Green Academy werden Film- und Tonaufnahmen sowie Fotos für Zwecke der Dokumentation und Innen- und Außenkommunikation über das Projekt (auch PR-Mitteilungen) aufgrund des Interesses der Veranstalterin und ihrer Sponsoren an einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Projekt, auch zur späteren Verwendung, gemacht. Mit ihrer Teilnahme willigen die Teilnehmerin und ihre Vertreter:innen der Aufnahme, Speicherung und Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen ein. Es geltenden die nationalen Datenschutzbestimmungen, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die Datenschutzerklärung der Veranstalterin (<https://www.2030green.academy/datenschutz>).

14. Abschluss und Zertifikat

Haben die Vertreter:innen nach Abschluss mindestens 75% der Summer School Veranstaltung - 2023 Green Academy besucht, wird der Teilnehmerin ein Zertifikat ausgestellt, welches die Inhalte der 2030 Green Academy darstellt und die erfolgreiche Teilnahme bestätigt. Der Veranstalterin ist es vorbehalten, in berücksichtigungswürdigen Gründen von der Mindestvoraussetzung abzuweichen.

15. Schriftform, Rechtswahl, Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen; Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das zuständige Gericht am Sitz der Veranstalterin. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht; die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, welche dem wirtschaftlich Gewollten und/oder ideellen Zweck in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Stand: Dezember 2024